

Reinhard Hohl-Custer †

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **30 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reinhard Hohl-Custer †

In seinem Heim in Lutzenberg starb im 87. Lebensjahr alt Oberrichter Hohl-Custer, der es verdient, dass seiner auch an dieser Stelle gedacht wird.



R. Hohl-Custer,
Präsident des Kantonalkomitees Appenzell A.-Rh. 1930—1941.

Es seien hier nicht die grossen Verdienste hervorgehoben, die sich der Verstorbene vor allem als Bezirksgerichtspräsident und später als Oberrichter und Kantonsrat um seinen Heimatkanton erworben hat, und es sollen

auch nicht seine Leistungen in der Leitung eines grossen Wirtschaftsunternehmens gewürdigt werden. An dieser Stelle möchten wir nur des gütigen Menschen und seiner Hingabe an die Stiftung „Für das Alter“ gedenken.

Der Heimgegangene war schon bei der Gründung der Appenzell A.-Rh.-Stiftung im Jahre 1919 zusammen mit seiner ihm durch und durch wesensverwandten Gattin Clara Custer aus Rheineck, die von 1919—1930 das Kassieramt führte, mit dabei. Von 1930—1941 war er deren Präsident und dann noch bis 1949, solange es ihm seine Kräfte erlaubten, Mitglied des Kantonalkomitees. Als Vertreter der kantonalen Stiftung besuchte er während dieser Zeit regelmässig die Abgeordnetenversammlungen der schweizerischen Stiftung, wo er als eifriges Mitglied sehr geschätzt war. Was der Verstorbene während diesen 30 Jahren zusammen mit seiner Ehegefährtin für unsere bedürftigen Alten leistete, können nur diejenigen einigermaßen ermessen, die mit ihm zusammenarbeiten durften und denen er ein leuchtendes Vorbild war. Das Ansehen und das grosse Zutrauen, das die kantonale Stiftung „Für das Alter“ im Appenzellervolk geniesst, ist zu einem grossen Teil ihm und seiner Gattin zu verdanken.

Aber nicht nur der Stiftung „Für das Alter“, sondern auch anderen Fürsorgeinstitutionen lieh er sein Herz und seine offene Hand. Wir denken da vor allem an sein jahrzehntelanges Wirken im Armenwesen, im Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische und in der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der er seit 1893 angehörte und deren Ehrenmitglied er seit 1940 war. Wo immer es galt, wohlzutun, Not zu mildern, Schwachen und Bedrängten zu helfen, war der Verstorbene mit Rat und Tat dabei. Ein reich gesegnetes Leben voll Liebe, Güte und Mitgefühl hat seinen Abschluss gefunden. Weite Kreise werden den Verstorbenen noch lange schmerzlich vermissen und dem menschenfreundlichen Helfer ein ehrendes Andenken bewahren.